



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 23

Freitag, den 7. Juni

2013

INHALT:

A Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 110

B Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großefehn 110

A. Bekanntmachungen der Stadt Emden

BEKANNTMACHUNG gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Volkswagenkraftwerk GmbH, Berliner Ring 2, 38436 Wolfsburg wurde seitens der Stadt Emden ein positiver immissionsrechtlicher Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen auf dem Werksgelände der Volkswagen AG in Emden, Niedersachsenstraße 3, erteilt.

Die vorgesehenen Windenergieanlagen sollen eine Leistung von 2 MW bis 4 MW, Rotordurchmesser von 80 m bis maximal 114 m, Gesamthöhen von maximal 186 m und maximale Schallleistungspegel von 109 dB(A) haben. Im Rahmen des Vorbescheid-

verfahrens war gemäß Nr. 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG in der zur Zeit geltenden Fassung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich, um zu klären, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Die Stadt Emden hat die UVP vorgenommen mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nach § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Emden, den 29.05.2013

Stadt Emden
Der Oberbürgermeister

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großefehn

Diese Berichtigung erfolgt in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 2.2, Änderung Nr. 2 der nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und am 10.05.13 rechtsverbindlich wurde.

Der Geltungsbereich der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nebenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann während der Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus der Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, von jedermann eingesehen werden.

Großefehn, den 28.05.13

Gemeinde Großefehn
Der Bürgermeister
M e i n e n

